

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 15.09.2014, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Frank Heckmann

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Hans-Jürgen Fritz
3. Jörg Herrmann
4. Horst Illy
5. Anke John
6. Michael Raber
7. Astrid Scheidhauer
8. Frank Oliver Tobä

ab 18.15 Uhr zu TOP. 3

Es fehlte entschuldigt:

1. Roland Kessler

Von der Verwaltung:

1. Mario Franzisky
2. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren die Stadtratsmitglieder Melitta Daschner und Knut Franzisky, einige Steinbacher
Bürger und Frau Henning von der Saarbrücker Zeitung anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung vollzieht Ortsvorsteher Heckmann die Verpflichtung des Ortsratsmit-
gliedes Astrid Scheidhauer durch Handschlag

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte Sie zur gesetzmäßigen Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Orsrates Steinbach
und zur Verschwiegenheit.

Gegen Frist und Form werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) und § 74
Ziffer 9. KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.07.2014 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme des Ortsrates zur Errichtung und Betrieb des Windparks "Himmelwald" - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: Amt 61/044/2014
3. Vorschläge für Investitionsvorhaben im Stadtteil Steinbach in den kommenden Jahren
4. Skateranlage vor der Mehrzweckhalle Steinbach
Vorlage: Amt 61/047/2014
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Hochwassergefahrenkarte/Hochwasserrisikokarte für die Oster
Vorlage: Amt 61/022/2014
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2014 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.07.2014 - öffentliche Sitzung

Der Ortsrat Steinbach genehmigt einstimmig die Niederschriften vom 03.04.2014 und 10.07.2014 – öffentliche Sitzung.

TOP 2. Stellungnahme des Ortsrates zur Errichtung und Betrieb des Windparks "Himmelwald" - Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: Amt 61/044/2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. August 2014 (Eingang bei der Stadt Ottweiler: 08. August 2014) hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die Stadt Ottweiler über den Genehmigungsantrag der Fa. ABO Wind AG nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb des Windparks „Himmelwald“ bestehend aus sechs Windenergieanlagen (WEA) informiert und die Stadt Ottweiler um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 und 2 BauGB innerhalb einer Frist von 2 Monaten gebeten.

Die Fa. ABO Wind AG aus Wiesbaden plant in den Stadtteilen Fürth und Steinbach im Bereich des bewaldeten Höhenrückens „Himmelwald“ die Errichtung und den Betrieb von sechs WEA. Die ge-

planten Anlagen befinden sich nordwestlich der Ortschaft Fürth in unmittelbarer Grenze zwischen der Stadt Ottweiler und der Stadt St.Wendel. Vier WEA sind auf Eigentumsflächen des SaarForst-Landesbetriebes geplant. Zwei weitere Anlagen liegen inklusive der zu errichtenden Infrastruktur auf Privatgrundstücken bzw. städtischen Flächen. Mit allen Projektpartnern hat die ABO Wind AG langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Vier der geplanten Anlagen befinden sich im Wald, zwei im nahen Umfeld auf Offenlandstandorten. Die beantragten Anlagen stellen eine Erweiterung zu den bestehenden drei WEA am Hungerberg dar. Angrenzend zur Planung der ABO Wind AG im Himmelwald laufen auch Planungen auf dem Gebiet der Stadt St.Wendel (drei WEA des Typs Nordex N 117). Die Zufahrt soll von L 131 (St.Wendel – Werschweiler) über einen gut ausgebauten Wirtschaftsweg erfolgen, der bereits für die Errichtung der bestehenden WEA am Hungerberg ausgebaut wurde. Im Himmelwald selbst werden gut ausgebaute Forstwege des SaarForst-Landesbetriebs befahren sowie angrenzende stadteigene Wege zu den WEA auf den Offenlandstandorten. Die WEA-Standorte der ABO Wind AG liegen innerhalb der vom Stadtrat am 10.04.2014 im Rahmen der FNP-Teiländerung „Windenergie“ abschließend beschlossenen Konzentrationszone „Nördlich Reitersbrunnen/Am Himmelwald“. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von WEA des Typs GE 2.5-120 des Herstellers General Electric mit einer Gesamthöhe von ca. 200 m (Nabenhöhe: 139 m, Rotordurchmesser: 120 m) und einer elektrischen Nennleistung von je 2,5 MW. Damit werden insgesamt 15 MW elektrische Leistung installiert. Erwartet wird eine durchschnittliche Stromproduktion von ca. 40 Millionen Kilowattstunden im Jahr.

Die Inbetriebnahme ist vorbehaltlich der Genehmigung für das zweite Quartal 2015 geplant. Der Betrieb des Windparks ist für die Dauer von 25 bis 29 Jahren vorgesehen. Der vollständige Rückbau der WEA ist nach Betriebsende eingeplant und wird über eine Rückbaubürgschaft abgesichert. Deren Höhe wird von der Genehmigungsbehörde festgesetzt.

Mit dem Genehmigungsantrag wurden der Stadt Ottweiler umfangreiche Unterlagen/Gutachten zugestellt, die die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch, Natur und Umwelt beschreiben und Grundlage für das LUA als Genehmigungsbehörde für die Beurteilung der Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter sind. Wesentliche Aussagen dieser Gutachten werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

So wurde vom Vorhabenträger unter anderem ein Gutachten zur Ermittlung der zu erwartenden **Schallimmissionen** an relevanten Immissionsorten im Umfeld der Anlagen vorgelegt, um beurteilen zu können, ob von den geplanten WEA schädliche Umweltauswirkungen durch Geräusche gemäß der Technischen Anleitung (TA) „Lärm“ ausgehen. Im Ergebnis des Gutachtens wird aufgezeigt, dass der Schallimmissionspegel der Gesamtbelastung unter Berücksichtigung des oberen Vertrauensbereiches an allen Immissionspunkten unterhalb des zulässigen Richtwertes im Sinne der TA Lärm liegt. Für die Einhaltung der Richtwerte läuft die WEA 6 im Nachtbetrieb schallreduziert. Alle übrigen WEA können sowohl im Tag- als auch im Nachtbetrieb ungedrosselt laufen.

Zur Ermittlung und Bewertung der **Schattenwurfbelastung** in der Umgebung des geplanten Windparks im Himmelwald wurde vom Vorhabenträger ein entsprechendes Gutachten mit einer Schattenwurfprognose vorgelegt. Die Bewertung der Schattenwurfgesamtbelastung (Vor- und Zusatzbelastung) kommt zu dem Ergebnis, dass an vier (von 21) Immissionspunkten die Richtwerte von 30 Stunden Gesamtschattenwurf im Jahr, bzw. an drei Immissionspunkten der Richtwert von 30 Minuten Schattenwurf am Tag überschritten werden. Unter Berücksichtigung der realen Sonnenwahrscheinlichkeit werden die Richtwerte in der Gesamtbelastung für den Jahreswert an zwei Immissionspunkten überschritten. Die Überschreitung kann durch die Implementierung von sogenannten Schattenwurfmodulen in die WEA-Steuerung vermieden werden.

Bezüglich einer möglichen Gefährdung der Umgebung an den WEA-Standorten durch **Eisansatz** an den Anlagen werden die symmetrische und auch asymmetrische Vereisung von Rotorblättern überwacht. Dabei wird die angegebene Leistung einer WEA ins Verhältnis zur gemessenen Windgeschwindigkeit überwacht. Bei Vereisung der Rotorblätter verschlechtert sich durch die Veränderung des aerodynamischen Profils der Blätter die abgegebene Leistung der Anlage. Bei zu großer Differenz zwischen Sollleistung und aktuell abgegebener Leistung in Verbindung mit niedriger Außentemperatur wird die Anlage abgeschaltet und eine Meldung an den Betreiber abgegeben. Zur Überwachung

der unsymmetrischen Rotorblattvereisung ist im Maschinenhaus zudem eine Schwingungsüberwachung installiert. Diese kann eine Unwucht erkennen, wie sie zum Beispiel durch einen unsymmetrischen Eisansatz an den Rotorblättern hervorgerufen werden kann. Wird in diesem Zusammenhang zusätzlich eine niedrige Außentemperatur festgestellt, wird die Anlage abgeschaltet. Die Anlage startet in beiden Fällen nur dann wieder, wenn der Betreiber die Eiswarnung bestätigt hat und sich vom eisfreien Zustand der Rotorblätter überzeugt hat. Das genaue Procedere wird von der Genehmigungsbehörde festgesetzt und beinhaltet in der Regel auch eine Inaugenscheinnahme/Sichtkontrolle der Anlagen vor Ort.

Bezüglich der von den WEA ausgehenden **Brandgefahren** wurde mit den Genehmigungsunterlagen ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept in den technischen Dokumentationen vorgelegt. Aufgrund der Bauhöhe kann und sollte die Feuerwehr in der Regel keine Brandbekämpfung am Maschinenhaus durchführen. Ein Innenangriff ist aufgrund der Absturzgefahr von Bauteilen durch Statikverlust zu unterlassen. Löscharbeiten sind ebenfalls, abgesehen von möglichen Bränden am Turmfuß oder in der ggfls. separaten Transformatorenstation, nur durch Sofortbekämpfung eines Entstehungsbrandes mittels Handfeuerlöcher durchzuführen. Daher dürfte sich der Einsatz der Feuerwehr aller Voraussicht nach auf das Absperren der Einsatzstelle beschränken.

Zur Einschätzung und Bewertung des Vorhabens auf den Natur- und Landschaftsschutz wurden vom Vorhabenträger verschiedene Gutachten vorgelegt.

Vogelkundliches Gutachten

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Planvorhabens wurde vom Vorhabenträger ein vogelkundliches Gutachten vorgelegt, welches die Auswirkungen der geplanten WEA auf die Zug- und Brutvögel in dem Planungsraum untersucht und prognostiziert. Die Untersuchungen wurden im Jahr 2012 durchgeführt.

Aufgrund der **Zugvogelerfassung** kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Untersuchungsraum zu dem regionalbedeutsamen Zugbereich zu zählen ist, überregional betrachtet jedoch von geringerer Bedeutung ist. Durch das nachgewiesene Meideverhalten vieler Vogelarten gegenüber Windparks während der Zugzeit wird das Kollisionsrisiko stark reduziert. Durch die geringe Anzahl der Zugvögel im Bereich der geplanten WEA und die Möglichkeit, auf andere Zugrouten auszuweichen, wird das Kollisionsrisiko als gering eingeschätzt, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Zugvögel durch Kollisionen, insbesondere gefährdeter und streng geschützter Arten, wird bei Anwendung der empfohlenen Minimierungsmaßnahmen (Abschaltungen an Kranich-Massenzugtagen und schlechten Witterungsbedingungen) jedoch nicht prognostiziert. Verbotstatbestände nach § 44 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) liegen durch den Bau der geplanten WEA nicht vor. Diese Einschätzung gilt auch für kumulative Wirkungen mit bestehenden und genehmigten Windparks. Erhebliche Beeinträchtigungen werden nicht prognostiziert. Insgesamt wird im Zuge der geplanten Errichtung der sechs WEA von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Zugvögel ausgegangen.

Das Kollisionsrisiko wird bei allen planungsrelevanten **Brutvogelarten** inkl. des Rotmilans bei Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen (Rotmilan-freundliche Abschaltzeiten an WEA 1, WEA 2 und WEA 6) ausgeschlossen oder als sehr gering eingestuft. Eine Kollision kann zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wird aber für alle erfassten Arten als ein potenzielles Einzelereignis eingestuft, das dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen ist. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der planungsrelevanten Brutvögel werden weder beschädigt noch zerstört, sofern die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit (01.03 – 30.09.) stattfinden. Die räumlichen Zusammenhänge zwischen den Fortpflanzungs- (Horste und Nester) und Ruhestätten (Horst- und Nestbereiche) der lokalen Populationen werden auch nach dem Bau der geplanten WEA Bestand haben. Der Erhaltungszustand der Populationen der erfassten Arten wird sich durch den Bau der WEA nicht verschlechtern. Unter Berücksichtigung von empfohlenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen steht die vorkommende Brutvogelfauna dem Bau der geplanten WEA nicht entgegen. Aufgrund der relativen Nähe von ca. 900 Meter der WEA 1 zu einem nachgewiesenen Horst des Rotmilans wurde im Rahmen des vogelkundlichen Gutachtens auch eine Aktions-/Funktionsraumanalyse für den Rotmilan in dem Planungsgebiet durchgeführt, die das Raum-Zeit-Verhalten des dort lebenden Revierpaares untersucht. Dabei

wurde ermittelt, dass die einzelnen WEA-Standorte nur selten oder nie unmittelbar befliegen wurden. Die WEA 1 befindet sich im Randbereich eines Jagdgebietes mit geringer Bedeutung. Da es sich um einen Waldstandort handelt, wird der Bereich selbst nicht zur Jagd genutzt.

Fledermauskundliches Gutachten

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des Planvorhabens wurde vom Vorhabenträger auch ein fledermauskundliches Gutachten vorgelegt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Errichtung der WEA im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung von aus einem Höhenmonitoring evtl. zu entwickelnden Abschaltalgorithmen die Fledermauslebensgemeinschaften nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Errichtung stehen laut Gutachten damit keine fledermauskundlichen Belange entgegen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zu Beurteilung der Auswirkungen des durch den Windpark verursachten Eingriff und der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nach § 17 BNatSchG ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) als Fachbeitrag zum Naturschutz erforderlich. Dieser wird im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens vorgelegt. Im Rahmen dieses LPB werden die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf Natur und Landschaft prognostiziert, den vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten gegenübergestellt und die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ermittelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die im LPB aufgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum einen ein Ausgleich des durch Versiegelungen, Überbauungen und Rodungen entstehenden ökologischen Defizits und zum anderen eine ästhetische Kompensation für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erfolgt. Gleichzeitig erfolgt auch ein forstrechtlich notwendiger Ausgleich des im Rahmen des Planvorhabens entstehenden dauerhaften Waldverlustes von voraussichtlich 2,4 Hektar. Die Aufforstungsfläche mit einer Größe von 3,8 Hektar befindet sich nördlich des Plangebietes in Werschweiler mit Blickbeziehung zum Windpark im Himmelwald. Des Weiteren sollen das Landschaftsbild aufwertende Maßnahmen (u.a. Anlage Heckenstreifen, Extensivierung Grünland) südlich von Remmesfürth in der Gemarkung Fürth durchgeführt werden. Geplant sind auch artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Wildkatze (Anlage sogenannter Wildkatzenburgen).

Durch den geplanten Windpark werden unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen. Durch geeignete Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes kompensiert werden. Die Errichtung und Betrieb des Windparks ist insgesamt aus ökologischer und landschaftspflegerischer Sicht als vertretbar zu bewerten, so das Gutachten.

Die sechs geplanten WEA im Himmelwald in den Stadtteilen Fürth und Steinbach liegen in der vom Stadtrat am 10.04.2014 abschließend beschlossenen Konzentrationszone „Nördlich Reitersbrunnen/Am Himmelwald“. Die Teiländerung des städtischen Flächennutzungsplanes „Windenergie“ liegt zurzeit dem Ministerium für Inneres und Sport zur Genehmigung vor. Das Vorhaben entspricht damit den städtebaulichen Zielen der Stadt Ottweiler. Demnach ist für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Ortsvorsteher Heckmann teilt mit, dass es zu dieser Vorlage keinen weiteren Erläuterungsbedarf gäbe. Es sei klar, dass der Ortsrat Steinbach diesem Windpark zustimme.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz

1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und Betrieb des Windparks „Himmelwald“, bestehend aus sechs Windenergieanlagen (WEA), Fabrikat General Electric Company, Typ GE 2,5-120 mit einer Nennleistung von je 2,5 MW und einer Gesamthöhe von ca. 200 Meter, herzustellen.

TOP 3. Vorschläge für Investitionsvorhaben im Stadtteil Steinbach in den kommenden Jahren

Ortsvorsteher Heckmann führt aus, dass Vorschläge in dieser Form schon in der letzten Sitzung gemacht worden seien. Es sollen hauptsächlich städtische Liegenschaften in einem guten Zustand gehalten werden. Defizite sieht er in den Bereichen Feuerwehrgerätehaus, Sportheim, Friedhof, der Einsegnungshalle, die in die Jahre gekommen seien.

Er schlägt, wie bei der Straßeninstandsetzung, stadtteilübergreifend die Erstellung einer Prioritätenliste vor, die alle Maßnahmen je nach Dringlichkeit anordnet. Diese könnte dann anlässlich einer Ortsvorsteherbesprechung von allen Ortsvorstehern gemeinsam erstellt werden, was jedoch ein hohes Maß an Solidarität erfordere. Einzelne Stadtteile müssten dann einsehen, dass sie nicht immer an erster Stelle stehen können. Die Erstellung einer Prioritätenliste habe den großen Vorteil, dass jeder Stadtteil in irgendeiner Weise auf der Liste vertreten sei, und die Gremien, sowie die Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass in Zukunft tatsächlich was im eigenen Ort passiere. In Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit der Stadtteile merkt Ortsvorsteher Heckmann zudem an, dass nicht in jedem Stadtteil eine Sporthalle notwendig sei. Die verschuldete Stadt Ottweiler sollte viel realistischer sein und den Mut haben, Investitionen aus finanziellen Gründen abzulehnen. Wie die geplante Sanierung der Turnhalle „Im Alten Weiher“ in Ottweiler-Zentral, die er bereits in den vergangenen Sitzungen des Ortsrates Steinbach heftig kritisiert habe.

Frau Scheidhauer trägt die Vorschläge der SPD-Fraktion für die Investitionsvorhaben im Stadtteil Steinbach in den kommenden Jahren vor.

1. Freizeitgelände Hiemes, Anschaffung Aufsatzmäher (Kosten ca. 6.000,00 Euro)

Die Pflege des Freizeitgeländes obliegt dem Förderverein Hiemes e.V. Bei den anfallenden Mäharbeiten auf dem städtischen Gelände werden derzeit private Rasenmäher genutzt, da der Förderverein nicht die finanziellen Mittel für die Anschaffung eines eigenen Mähers besitzt. Ein entsprechender eigener Aufsatzmäher würde die ohnehin umfangreichen Arbeitseinsätze sehr erleichtern.

2. Ehemalige Grundschule, Anbringung eines Absperrgitters im Bereich der hinteren Pausenhalle (Kosten ca. 6.000,00 Euro)

Der Heimat- und Kulturverein Steinbach e.V. möchte zur Erweiterung und damit verbunden zur Attraktivitätssteigerung des Heimatmuseums die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte in der hinteren Pausenhalle ausstellen. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Vandalismus muss dazu unbedingt im vorderen Bereich ein entsprechendes Absperrgitter angebracht werden.

3. Jugendclub, Erneuerung der Toilettenanlage sowie Schaffung eines 2. Notausgangs (Kosten ca. 4.000,00 Euro) (Kostenschätzung)

Die Sanitäranlagen (WC's und Waschbecken) sowie die Fliesen in der Toilettenanlage am Eingang zum Jugendclub sind in einem desolaten Zustand und müssten dringend erneuert werden. Weiterhin wurde vom Jugendclub bereits mehrfach die Notwendigkeit eines zweiten Notausgangs angesprochen, der evtl. vom Werkraum direkt in die Parallelstraße führen würde und somit bei einem im Eingangsbereich entstehenden Feuer genutzt werden könnte.

4. Friedhofsmauer, Sanierung Ecke Kreuzstraße/Friedensstraße (Kostenschätzung)

Bereits mehrfach wurde von Seiten der SPD-Fraktion der schlechte Zustand der Sandsteinmauer am alten Friedhof angesprochen. Die extrem offenen Fugen wurden zwischenzeitlich durch den Bauhof vermörtelt und mit Ankern verbunden. Weitere bisher noch kleinere Fugen müssen im Auge behalten

werden. Inzwischen haben sich an der oberen Mauer (Ecke Kreuzstraße/Friedensstraße) bereits Steine gelöst und sind zum Teil schon rausgefallen, das Ende der Mauer ist ganz abgebrochen und kaputt. Eine mittelfristige Sanierung ist aus Sicherheitsgründen unserer Meinung nach unumgänglich.

5. Sportanlage Steinbach, ausstehende Sanierungsarbeiten, Kosten unbekannt

Beim Sportheim „Auf der Trift“ wurden viele der seit längerem geplanten Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt. Geplante Sanierungsarbeiten u.a. im Gastraum wurden zurückgestellt wegen dringend notwendiger Renovierungsarbeiten im Duschbereich bzw. Schäden und Undichtigkeiten der Dachfläche. So stehen nach wie vor noch viele notwendige Maßnahmen an.

Die SPD-Fraktion bittet um eine aktuelle Zusammenstellung der noch anstehenden Arbeiten mit aktuellen Kostenschätzungen, woraus das ausstehende Investitionsvolumen auch ersichtlich wird.

In diesem Zusammenhang wird für die nächste Sitzung eine Ortsbesichtigung des Sportheimes eingeplant. Die Ortsratssitzung soll wegen der Besichtigung um 17.00 Uhr beginnen.

Bezüglich des Sportheimes teilt Herr Herrmann noch mit, dass trotz Reparatur die Toilettenanlage undicht (hoher Wasserverlust) sei. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Frau Scheidhauer (SPD-Fraktion) trägt die weiteren Maßnahmen vor:

Feuerwehrrätehaus	
Erneuerung Hallentore	(ca. 8.000,00 Euro),
neue Eingangstür	(ca. 1.200,00 Euro),
Dacherneuerung	(Kostenschätzung)
Erneuerung Fenster	(Kostenschätzung)
Deckenerneuerung	(ca. 2.800,00 Euro)
sowie teilweise neue Beleuchtung	(ca. 1.000,00 Euro)

Zwei handbetätigte Deckengliedertore an der Fahrzeughalle sind noch aus dem Jahre 1976, ohne Absturzsicherung, ohne Signalanlage (Tore liegen nicht vollständig im Sichtfeld der Fahrer), ohne Wärmedämmung und z.T. sehr schwergängig. Da dieser Zustand nach Meinung der SPD-Fraktion zu einer Zeitverzögerung bei einer Alarmierung führen kann, sollte eine Erneuerung möglichst kurzfristig erfolgen.

Die Gebäudeeingangstür ist durch Alterung und Witterungseinflüsse verzogen und nicht einbruchssicher (die Schließbleche wurden bereits mehrfach erneuert). Auch hier sollte nach Möglichkeit relativ kurzfristig der Einbau einer neuen Tür erfolgen.

Ebenfalls dringend erscheint uns eine Dacherneuerung im Bereich der älteren Gebäudeteile sowie der Garage. Auch die Dacheindeckung (asbestbelastetes Welletheritdach) stammt aus dem Baujahr 1976, die Platten sind spröde und z.T. gerissen, sodass bei länger anhaltendem Regen bzw. Starkregen Wasser in das Gebäude eindringt.

Die Fenster im Gebäude sind über 30 Jahre alt und noch einfach verglast. Somit sind die energetischen Voraussetzungen nicht erfüllt, mittelfristig müssen diese erneuert werden.

Ebenfalls mittelfristig sollten die Innenraumdecken erneuert werden, da keine Ersatzplatten mehr vorhanden sind bzw. beschafft werden können. Dabei ist auch eine Erneuerung der Deckenbeleuchtung unumgänglich, da diese zum Teil mit Quecksilber belastet ist.

Im Bereich Flur, Toiletten und Eingang hängen noch Leuchtstoffröhren mit runder Form, sodass eine Beschaffung von Ersatzleuchtmitteln z.T. nicht mehr möglich ist. Die Außenleuchte ist nicht ausreichend gegen Feuchtigkeit abgedichtet und muss ebenfalls erneuert werden.

Die Mitglieder des Ortsrates Steinbach sind mit den vorgetragenen Investitionen für die nächsten Jahre einstimmig einverstanden.

TOP 4. Skateranlage vor der Mehrzweckhalle Steinbach **Vorlage: Amt 61/047/2014**

Sachverhalt:

Das Aufstellen der Skateranlage in Steinbach vor der Mehrzweckhalle war bereits Beratungsgegenstand im Ortsrat.

Durch Änderung der sicherheitstechnischen Bestimmungen ist es nicht mehr möglich diese Funbox auf der Verbundsteinfläche vor der Mehrzweckhalle aufzubauen. Skateranlagen dürfen nur noch auf ebenen Flächen ohne Fugen wie z.B. Asphalt oder Beton aufgestellt werden.

Bei Beachtung der Sicherheitsbereiche in der Anfahrtstrecke muss eine Fläche von min. 16 m x 18 m aus Asphalt für den Betrieb der Funbox hergestellt werden. Die Verwaltung hat ausgehend vom Jahresvertrag für Straßeninstandsetzungen eine Kostenberechnung durchgeführt, die sich auf den Betrag von rd. 13.000 € addiert.

Zusätzlich fallen noch ca. 1.000 € für die Sanierung der Skateranlage an, da die Holzpaletten einschließlich der Verschraubungen erneuert werden müssen.

Von Jugendlichen aus Steinbach und Ottweiler ist im Rahmen der Wiedereröffnung der Skateranlage in Ottweiler der Wunsch geäußert worden, in Steinbach nicht mehr die vorhandene Funbox aufzubauen, sondern eine neue Halfpipe einzurichten, da bei einem solchen Gerät der vorhandene Bodenbelag bleiben könnte, da nur innerhalb der Funbox gefahren wird.

Eine Halfpipe ist mit den oben genannten Kosten von ca. 14.000 € nicht zu beschaffen. Nach den Erfahrungen aus Steinbach und Ottweiler sollte nur noch der Werkstoff Beton eingesetzt werden.

Für eine kleine Halfpipe sind Kosten inkl. Einbau und Transport von 23.500 € anzusetzen.

Als Anlage ist zur Verdeutlichung eine Montageanleitung einer Funbox und einer Halfpipe beigefügt. Die Verwaltung bittet den Ortsrat Steinbach, sich für die eine oder andere Lösung auszusprechen, damit für den Haushalt 2015 die entsprechenden Haushaltsansätze diskutiert werden können.

Herr Herrmann (CDU-Fraktion) vertritt die Meinung, dass die Jugendlichen an einer Funbox nicht mehr interessiert seien. Eine Halfpipe würde 23.500,00 Euro kosten. Die Frage der tatsächlichen Nutzung durch die Steinbacher Jugendlichen müsse abgeklärt werden, bevor eine solche Investition getätigt werden sollte. Der Parkplatz sollte für größere Veranstaltungen erhalten bleiben. Er würde aus Kostengründen auf die Anschaffung einer Halfpipe verzichten.

Um zu klären, ob überhaupt Bedarf für eine neue Anlage bestehe, schlägt Herr Fritz (SPD-Fraktion) vor, zeitnah, dass Gespräch mit den Steinbacher Jugendlichen zu suchen.

Bezüglich der Halfpipe bittet er die Verwaltung, um die genaue Aufschlüsselung der Kosten.

Den Wegfall der Parkplätze sieht er als problematisch.

Ortsvorsteher Heckmann führt aus, dass bei dieser Größenordnung (16 x 18 Meter) das Basketballfeld und viele Parkplätze verschwinden werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsrat Steinbach einstimmig,

- a) das Gespräch mit den Steinbacher Jugendlichen zu suchen, damit abgeklärt werden kann, ob überhaupt Interesse und Bedarf an einer Halfpipe bestehe, und
- b) mit der Verwaltung abzustimmen, wie die Halfpipe am besten in die Landschaft integriert

werden kann.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

TOP 5.1 Hochwassergefahrenkarte/Hochwasserrisikokarte für die Oster

Vorlage: Amt 61/022/2014

Sachverhalt:

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes hat Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für alle Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko erarbeiten lassen. Nachdem den Karten für die Blies und den Lautenbach liegen nun auf die entsprechenden Karten für die Oster vor.

Die Karten stellen die überflutete Fläche für zwei berechnete Ereignisse wie ein hundertjährliches Hochwasser und ein Extremhochwasser dar. Letzteres kann auftreten, wenn der Bemessungsabflüsse überschritten werden, Hochwasserschutzanlagen versagen oder Brücken oder Durchlässe verlegt sind. Neben der Fläche wird in den Gefahrenkarten auch die Wassertiefe dargestellt. Dabei wird zwischen geschützten Gebieten zum Beispiel hinter Deichen (gelb) und solchen ohne technischen Hochwasserschutz (blau) unterschieden. Wie bei den Gefahrenkarten wird auch bei den Risikokarten nur die überschwemmte Fläche farbig dargestellt. Anhand der Farbgebung ist jeweils die Nutzung der überschwemmten Gebiete erkennbar. Dabei wird ebenfalls zwischen und solchen ohne technischen Hochwasserschutz unterschieden. Zusätzlich werden noch andere kartografische Hintergrundinformationen abgebildet.

Die Hochwasserrisiko – und Hochwassergefahrenkarten der Oster stehen digital in SessionNet zur Verfügung.

Der Ortsrat Steinbach nimmt die Hochwassergefahrenkarte/Hochwasserrisikokarte für die Oster zur Kenntnis.

- 5.2. Ortsvorsteher Heckmann informiert über ein Schreiben, des 1. Beigeordneten Jochum an die Sparkasse, wegen der Zukunft der Filiale in Steinbach. Eine Antwort läge noch nicht vor. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Erhaltung der Sparkassenfiliale in Steinbach. Die Bankgeschäfte werden nicht einfacher. Durch IBAN und BIC Überweisungsformulare, Ein- und Auszahlungen wird die dringende Hilfestellung durch die persönliche Ansprache des Sparkassenpersonals für ältere Menschen immer wichtiger.
- 5.3. Herr Herrmann teilt mit, dass im Rahmen einer Ortsbegehung mit der CDU Stadtratsfraktion der Friedhof in Steinbach besichtigt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Ehrenmal in einem nicht ansehnlichen Zustand befand. Unter anderem befindet sich im Bereich des Ehrenmals eine Vielzahl von Unkraut, teilweise mit Disteln durchwachsen, das beseitigt werden müsste. Weiterhin wurde festgestellt, dass die zuvor auf dem „neuen“ Friedhof installierte Ruhebänk beim Aufbau der Urnenstelen aus berechtigten Gründen entfernt wurde. Auch hier wurde von älteren Mitbürgern geäußert, dass dies kein tragbarer Zustand sei. Nach Rücksprache mit der Verwaltung, Herrn Gerhard Schmidt, wurde das Unkraut am Ehrenmal entfernt bereits entfernt, und die Ruhebänk probeweise schräg zur Stelenwand gestellt.
- 5.4. Herr Illy bittet um Überprüfung, der erst kürzlich reparierten Toilettenanlage im Sportheim, diese sei undicht. Das Wasser würde weglaufen. Er bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:
 - a) Mittelgebrauch im Hinblick auf Gewährleistung,
 - b) Garantie abgelaufen.

- 5.5. Herr Tobae bittet den Zaun an der Bushaltestelle „Dorfmitte“ zu reparieren. Die Pfosten seien lose. Es bestehe erhöhte Unfallgefahr. Außerdem sei das Holz der dortigen Sitzbank beschädigt, und müsste ausgetauscht werden.
- 5.6. Frau John bittet um Mitteilung, wer für die Pflege des ehemaligen Schulhofes zuständig sei. Er sei alles voll Unkraut, und die Mülleimer würden überlaufen.
- 5.7. Frau John bittet die Kühlung des Buffets in der Mehrzweckhalle zu reparieren.
- 5.8. Herr Fritz bittet nochmals in der „Brunnenwies“ den Bürgersteig zu reinigen. Es sei alles zugewachsen.
- 5.9. Herr Fritz erinnert an die Parksituation in der Ottweiler Straße. Es sollte ein Ortstermin mit Ordnungsamt und der Feuerwehr in einer der nächsten Ortsratssitzungen stattfinden.
- 5.10. Herr Tobae berichtet über die Parksituation durch Veranstaltungsbesucher am Feuerwehrgerätehaus und am Vorplatz der Turnhalle. Die Rettungswege seien oftmals zugeparkt. Um Abhilfe zu schaffen, bittet er die Verwaltung (Ordnungsamt), bei Veranstaltungen, tätig zu werden.
- 5.11. Frau Scheidhauer bittet die Verwaltung um Zusendung der Abrechnung des Seniorennachmittages Steinbach 2014.
- 5.12. Frau Scheidhauer bittet um den Sachstand der Abrechnung des Steinbacher Dorffestes 2014. Von Ortsvorsteher Heckmann wird mitgeteilt, dass die „Gemagebühren“ noch ausstehen würden, bevor die Abrechnung erfolgen kann.
- 5.13. Frau Scheidhauer teilt mit, dass die Friedhofsmauer in der Friedensstraße zugewachsen sei, und frei geschnitten werden müsste.
- 5.14. Frau Scheidhauer führt aus, dass sich an den Wänden der Sektbar und im Werkraum des Jugendclubs ein Schimmelbefall befinde. Mit der Verwaltung, Frau Meisberger, die vor Ort war, wurden verschiedene Dinge, wie Sicherheitsschloss Eingang, Gitter vor die Fenster, und die Wand an der Treppe verputzen, besprochen, aber bis heute wurde noch nichts erledigt.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Frank Heckmann)

Die Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)